

**Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Volkshochschule Kolbermoor  
(Gebührensatzung vhs Kolbermoor)  
zuletzt geändert durch Satzung vom 01.08.2018**

**Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
erlässt die Stadt Kolbermoor folgende Satzung:**

**§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- (1) Die Stadt Kolbermoor erhebt für Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Gebühren nach der Maßgabe der nachfolgenden Satzungsbestimmungen.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Volkshochschule Kolbermoor in Anspruch nimmt. Für die Gebührenschuld haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

**§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsschluss.
- (2) Die Gebühren sind mit Kursbeginn fällig.
- (3) Überschreitet die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Zahlungstermin, so ist die Volkshochschule berechtigt, die Teilnehmerin/den Teilnehmer vom weiteren Besuch der Veranstaltungen auszuschließen. Die Kursgebühr bleibt in voller Höhe fällig. Eventuelle Mahn- und Verwaltungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
- (4) Die Kosten für Lehrbücher, für Kopien und für Verbrauchsmaterial werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst getragen.
- (5) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der von ihm nicht besuchten Kursstunden. Dieses gilt auch, wenn die Kursstunden krankheitsbedingt nicht besucht werden konnten.
- (6) Eine stundenweise Berechnung der Teilnehmergebühren (z. B. bei späterem Eintritt) erfolgt nicht.

**§ 3 Gebührenhöhe**

- (1) Die Gebühren werden für die alle Bereiche der Volkshochschule Kolbermoor grundsätzlich in Übereinkunft und in Absprache aller Volkshochschulen im Mangfalltal festgelegt. (Anlage 1)
- (2) Bei Vorträgen wird die Teilnehmergebühr jeweils im Einzelfall festgelegt.

#### **§ 4 Ermäßigungen**

- (1) Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte gewährt die Volkshochschule Kolbermoor 30% auf einen Kurs pro Semester (max. 30 €).
- (2) Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

#### **§ 5 Rücktritt**

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann von der Anmeldung zurücktreten
  - a. bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenfrei,
  - b. ab dem 9. Tag vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zu entrichten,
  - c. ab dem 4. Tag vor Kursbeginn ist die halbe Kursgebühr, mind. aber 5 € zu entrichten,
  - d. ab dem Tag vor dem Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- (2) In Absprache mit der Volkshochschule kann im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung eine geeignete Ersatzperson gestellt werden.
- (3) Im Einzelfall können gesonderte Rücktrittsregelungen gelten.

#### **§ 6 Unterrichtsausfall**

Wegen Erkrankung oder Verhinderung des Kursleiters ausgefallene Kurstunden werden nachgeholt.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kolbermoor, den 30. Juli 2014

gez.

Kloo  
Erster Bürgermeister

# Anlage 1 zur Gebührensatzung der vhs Kolbermoor

## 2. Änderungssatzung

Fassung vom 14. Juni 2018

gültig ab 1. September 2018

Die Gebühren der vhs Kolbermoor werden grundsätzlich in Übereinkunft und Absprache aller Volkshochschulen im Mangfalltal festgelegt

Je nach Programmbereich gelten unterschiedliche Richtwerte.

### Programmbereich 1 / Gesellschaft

Für Vorträge, Exkursionen, Besichtigungen Museumsbesuche und weitere Einzelveranstaltungen gilt kein Richtwert.

### Programmbereich 2 / Beruf und EDV

Beruf: Euro 14 / 90 Min

EDV Euro 15 / 90 Min

### Programmbereich 3 / Sprachen

Die Kursgebühr für Sprachkurse wird am 2. Kurstag festgelegt.

Später hinzukommende oder wegfallende Teilnehmer ändern die Konditionen nicht.

Die Gebühren der Sprachkurse sind je nach Teilnehmerzahl gestaffelt.

5 -6 Teilnehmer Euro 11,50 / 90 Min

7 - 8 Teilnehmer Euro 8.40 / 90 Min

ab 9 Teilnehmer Euro 9 / 90 Min

### Programmbereich 4 / Gesundheit

Die Gebühren der Kurse für Gesundheitsbildung sind je nach Teilnehmerzahl gestaffelt

5-8 Teilnehmer Euro 6,35 / 60 Min

9-20 Teilnehmer Euro 4,85 / 60 Min

über 21 Teilnehmer Euro 3,45 / 60 Min

Die Gebühren für Kurse mit 75 oder 90 Minuten werden entsprechend berechnet

### Programmbereich 5 / Kultur

Euro 7,50 / 90 Minuten

Die Gebühren bei Workshops, Seminaren oder Themen,

die mit einem besonderen Aufwand verbunden sind, können abweichen.

Hierfür gilt kein Richtwert

### Programmbereich 6 / Junge vhs

Euro 7,50 - 10 / 90 Minuten als Richtwert